

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **AF756.**

Ausführung : AF75653511 m. Zentrierring Ø64/54,1

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp : AF756.  
 Radausführung : AF75653511  
 Radgröße nach Norm : 7½J x 16H2  
 Einpreßtiefe in mm : 35  
 zulässige Radlast in kg : 710  
 zul. Abrollumfang in mm : 2100  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 54,1 über Zentrierring Farbe silber,  
 Kennz. Ø64/54,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation  
 Toyota-shi(Aichi-Ken)/Japan bzw.  
 Toyota Motor Manufacturing (UK)  
 Burnaston/Derbyhire bzw.  
 n.v. Toyota Motor Europe / Belgien  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
 Kegelbundradmuttern M12 x 1,5 ,  
 Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 100

Typ:		<b>T16</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E195</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 110	Celica	205/45R16-83	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)

E195/NT4E

940/940

5/100/54,1

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **AF756.**

Ausführung : AF75653511 m. Zentrierring Ø64/54,1

Typ: <b>V2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E501 und E501/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62; 63; 89; 94	Toyota Camry	215/45R16-86	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
63; 89; 118	Toyota Camry	205/50R16-86	12)14)

E501/1/NT1L

1050/1050

5/100/54,1

Typ: <b>T17</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E868</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72; 89	Toyota Carina II	205/45R16-83 21)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)
		215/40R16-82 22)	

E868/NT5L

830/945

5/100/54,1

Typ: <b>T18</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F411</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Toyota Celica	205/45R16-83	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
		215/45R16-86	15)
115		215/45R16-86	

F411/NT3E

1000/970

5/100/54,1

Typ: <b>T18C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F683</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Toyota Celica	215/45R16-86	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 15)16)

F468/NT1E

1000/970

5/100/54,1

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **AF756.**

Ausführung : AF75653511 m. Zentrierring Ø64/54,1

Typ: <b>T19</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G004</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 79; 98	Toyota Carina E, Toyota Carina E Kombi	205/45R16-83 20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)
		205/45ZR16 23)	
116; 129	Toyota Carina E GTi	205/50R16-86 11)19)	
		205/45R16-83  205/50R16-86 19)	

G004/NT05

920/980

5/100/54,1

Typ: <b>T19U</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G172</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73; 79; 98	Toyota Carina E	205/45R16-83	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)
		205/50R16-86 11)19)	

G172/NT03

920/925

5/100/54,1

Typ: <b>T19U</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 61; 73; 78; 79; 85; 93; 98	Toyota Carina E, Toyota Carina E Kombi	205/45R16-83 20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)17)
		205/45ZR16 23)	
		205/50R16-86 11)19)	

e11\*93/81\*0010\*02

930/990

5/100/54,1

Typ: <b>T20</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G608</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 129	Toyota Celica	205/50R16-86	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)
		225/45R16-89	

G608/NT02

960/945

5/100/54,1

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH &amp; Co KG

Typ(en) : AF756.

Ausführung : AF75653511 m. Zentrierring Ø64/54,1

Typ:		<b>T20</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*93/81*0006*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 125; 129	Toyota Celica	205/50R16-86  225/45R16-89	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)15)

e1\*93/81\*0006\*04

960/945

5/100/54,1

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **AF756.**

Ausführung : AF75653511 m. Zentrierring Ø64/54,1

- 
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
  - 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
  - 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite(Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegegewichten ausgewuchtet werden.
  - 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
  - 12) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
  - 13) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 ab Oberkante Seitenstoßleiste bis Höhe hinterer Stoßfänger anzulegen.
  - 14) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 komplett anzulegen.
  - 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im Bereich von 45° vor und hinter Radmitte anzulegen.
  - 16) Nicht zulässig an Fahrzeugen ab Nachtrag 1 (geänderte Spurweiten an Achse 2).
  - 17) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
    - Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Oberkante des Stoßfängers bis 200 mm vor der senkrechten Radmitteebene komplett anzulegen.
    - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 50 mm nach unten, auf die Breite der umgebördelten Kante zu kürzen.
    - Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist reifenseitig bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH &amp; Co KG

Typ(en) : AF756.

Ausführung : AF75653511 m. Zentrierring Ø64/54,1

- 19) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40
Michelin	XGT-V
Continental	CZ91

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 20) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 974 kg.

- 21) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden.

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Continental	CZ91
Dunlop	D40, SP8000
Bridgestone	S-01
Pirelli	P700
Michelin	XGTV

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 22) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden.

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP8000, SP2000
Michelin	XGTV

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 23) Bei Fahrzeugausführungen mit max. zulässigen Achslasten von 980 kg sind nur folgende Reifenfabrikaten/-typen zulässig:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>	<u>max. zul. Achslast</u>
Uniroyal	RTT-1	990 kg
Goodyear	GS-D	1020 kg
Dunlop	SP8000	1000 kg
Michelin	MXX3 Reinforced	1090 kg
Pirelli	P700-Z Reinforced	1090 kg

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der zulässigen Achslasten, der max. Sturzwerte und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. erforderlich. Diese ist bei der Abnahme vorzulegen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **AF756.**

Ausführung : AF75653511 m. Zentrierring Ø64/54,1

---

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF756. des Herstellers .

Essen, 21.11.1997

RA97/00211/A/35